



VEREINBARUNG ÜBER ZUSTÄNDIGKEITSURKUNDE FÜR IMMOBILIENVERKAUF

1- DIE PARTEIEN

- Immobilienmakler (Bellman)
Vor- und Familienname, Titel :
Adresse :
Registernummer :
(Während der Dauer dieses Vertrages wird er als "Bellman"/"Immobilienmakler" genannt).

- Eigentümer / Vertreter
Vor- und Familienname, Titel :
Adresse :
Telefonnummer :
(nachstehend als "Verkäufer" genannt)

2- VERTRAGSGEGENSTAND

Die Erteilung der Befugnis an den Immobilienmakler im Zusammenhang mit der Erfüllung der Maklerdienstleistung, damit er berechtigt wird, die Immobilie, deren Angaben nachstehend aufgeführt worden sind, an Dritten Personen zu verkaufen sowie die Rechte und Pflichten der Parteien.

Adresse der Immobilie :
Angaben aus dem Grundbuch :

3- VERTRAGSBEDINGUNGEN

- A) Der Immobilienmakler verpflichtet sich hiermit, einen Käufer (Kunden) für die Immobilie, deren vollständige Adresse vorstehend angegeben ist, unter den nachstehend aufgeführten Vertragsbedingungen zu finden, der die Immobilie zu einem Kaufpreis von (.....) kaufen will. Der Immobilienmakler kann diese Dienstleistung selbst erfüllen oder durch gemeinsame Handlung mit einem anderen Immobilienmakler erfüllen
- B) Der Verkäufer akzeptiert und verpflichtet sich hiermit, für die Erfüllung dieser Dienstleistung an den Immobilienmakler einen Betrag in Höhe von 2% des unter Absatz (A) angegebenen Kaufpreises als "Makler-Gebühr" zu zahlen
- C) Die Dauer des Vertrages beträgt Monate. Die Parteien können den Vertrag innerhalb der Vertragslaufzeit, außer den Fällen höherer Gewalt, einseitig nicht kündigen. Der Verkäufer akzeptiert und verpflichtet sich hiermit, an den Immobilienmakler einen Betrag in Höhe von 4% des in diesem Vertrag schriftlich festgelegten Kaufpreises zu zahlen, wenn er den Vertrag vor dem Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer einseitig gekündigt hat.
- D) Wenn die Parteien bis 15 Tage vor dem Ablauf der Vertragsdauer an die andere Partei schriftlich nicht mitteilen, daß der Vertrag nicht erneuert bzw. nicht verlängert wird, so wird der Vertrag unter gleichen Bedingungen um die im Absatz (C) vereinbarte Dauer erneuert bzw. verlängert.
- E) Der Verkäufer kann die Immobilie während der Laufzeit dieses Vertrages zum Verkaufszweck weder eine andere Person oder Personen zur Marketing der Immobilie berechtigen noch er selbst verkaufen. Andernfalls akzeptiert und verpflichtet sich der Verkäufer hiermit, an den Immobilienmakler einen Betrag in Höhe von 4% des in diesem Vertrag schriftlich festgelegten Kaufpreises zu zahlen,
- F) Der Verkäufer akzeptiert und verpflichtet sich hiermit, an den Immobilienmakler einen Betrag in Höhe von 4% des vorstehend in diesem Vertrag schriftlich festgelegten Kaufpreises als "Makler-Gebühr" zu zahlen, wenn er verweigert bzw. unterlassen hat, den Kaufvertrag mit einem Käufer-Kandidaten, den der Immobilienmakler im Rahmen der im Vertrag schriftlich festgelegten Sonder- und Allgemeinen-Bedingungen gefunden und empfohlen hat, zu schließen; denn hat der Immobilienmakler dadurch seinen Auftrag erfüllt, indem er die Möglichkeit zur Schließung eines Kaufvertrages gesichert hat.
- G) Wenn die Bewertung über die von dem Immobilienmakler bezüglich der Käufer-Kandidaten gemachten Angebote das Ende der Vertragslaufzeit überschreitet, so wird die Dauer bis zur Mitteilung des Bescheides des Vermieters als die Dauer innerhalb der Vertragslaufzeit gelten und in diesem Fall finden die Vertragsbedingungen genauso ihre Anwendung.
- (H) Bei den anteiligen Immobilien erklärt/erklären der/die Anteilhaber, der/die diese Vereinbarung nachstehend unterzeichnet hat/haben im Voraus, daß er/sie die Zustimmung bzw. das Einverständnis anderer Anteilhaber erhalten haben und sie akzeptieren und verpflichten sich hiermit, alle ihre Haftung aus diesem Vertrag einschließlich der Maklergebühr zu erfüllen, wenn irgendeiner von Anteilhabern ein Hindernis gegen die Durchführung des Vertrages macht.
- I) Im Falle, daß die Forderungen des Immobilienmaklers aus diesem Vertrag nicht rechtzeitig gezahlt werden, so wird ein Zinssatz monatlich in Höhe von 10% als Verzugszinsen angewandt.
- J) Wenn der Eigentümer in diesem Vertrag durch einen Vertreter (Bevollmächtigten) vertreten wird, so muss die Person, die hier als Vertreter handelt, das Vorhandensein und die Gültigkeit der "Bevollmächtigung/ Vertretungsbefugnis" nachweisen. In den Fällen wie vollmachtlose Vertretung oder Ungültigkeit der Vollmacht, so gehören alle Schulden und Haftungen, die durch diesen Vertrag zu Lasten des Eigentümers gegangen sind, zu der Person, die als Bevollmächtigter den Vertrag unterzeichnet hat.
- K) Für die Lösung von eventuellen Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte und Vollstreckungsämter in Alanya zuständig, wenn kein Schiedsgerichtsvereinbarung zwischen den Parteien getroffen ist.
- L- Schiedsvereinbarung:

M- Dieser Vertrag wurde in Ausfertigungen ausgestellt und davon wurde jeweils eine Ausfertigung an die Parteien gegeben.

VERKÄUFER

IMMOBILIENMAKLER

...../...../201.....

Die Verwendung des Vertrages durch den Immobilienmakler wurde gemäß dem Artikel 1.1.1. der Standardisierung von T.S. 11816 obligatorisch geworden.

Dieses Dokument wurde gemäß dem Standard TS 11816 für "Dienstleistungen der Immobilienmakler - Allgemeine Regeln", der im Amtsblatt vom 08.07.2003 mit der Nummer 25162 veröffentlicht wurde, für die Benutzung seitens der Mitglieder der Industrie- und Handelskammer Alanya erstellt und es ist nicht erlaubt, es zu vervielfältigen oder es zu drucken.